



# Der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises als Behörde der Landesverwaltung

RTK III.5 · Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach

Gemeindevorstand der  
Gemeinde Walluf  
Mühlstraße 40  
65396 Walluf

Fachdienst:  
**Ordnungs- u. Kommunal-  
aufsichtsbehörde, Wahlen**

Datum:  
**5. Oktober 2023**

Sachbearbeiterin:  
**Frau Dilken, Daniela**

## **1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

Raum:  
3.503

Telefon:  
06124 510-415

Sehr geehrte Damen und Herren,

E-Mail:  
daniela.dilken@  
rheingau-taunus.de

nachfolgend erhalten Sie die aufsichtsbehördliche Genehmigung der  
1. Nachtragssatzung Ihrer Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023:

Ihr Zeichen:  
PW-I

### **I. Genehmigung**

Ihre Nachricht vom:  
5. September 2023

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung  
(HGO) in Verbindung mit den §§ 98 Abs. 4, 97 Abs. 4 S. 2 HGO

Bei Schriftwechsel angeben  
Unser Zeichen:  
III.5.72-901-17

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den Gesamtbetrag der vorgesehenen  
Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von

**2.110.000,-- EUR**

(i.W.: „zwei Millionen einhundertzehntausend Euro“)

(§ 3 der Nachtragssatzung), der gegenüber dem bisherigen  
Höchstbetrag nicht geändert wurde,

2. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den vorgesehenen Höchstbetrag  
der Liquiditätskredite in Höhe von

**5.000.000,-- EUR**

(i.W.: „fünf Millionen Euro“)

(§ 4 der Nachtragssatzung), der gegenüber dem bisherigen  
Höchstbetrag nicht geändert wurde.

**Servicezeiten:** Vorsprachen nur nach Terminvereinbarung

**Postanschrift:** Heimbacher Str. 7 · 65307 Bad Schwalbach **Telefon:** 06124 510-0

**Internet:** [www.rheingau-taunus.de](http://www.rheingau-taunus.de) **Datenschutzinformation:** [www.rheingau-taunus.de/datenschutz](http://www.rheingau-taunus.de/datenschutz)

**Konto der Kreiskasse:** Naspa Bad Schwalbach, IBAN DE65 5105 0015 0393 0000 31, BIC: NASSDE55XXX



## II. Feststellungen zum Nachtragshaushaltsplan

Durch die am 31. August 2023 von der Gemeindevertretung beschlossene Nachtragssatzung vermindert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis um 729 T€ von ursprünglich 741.947 € auf 12.703 €. Das außerordentliche Ergebnis bleibt unverändert.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vermindert sich ebenfalls um 729 T€. Der Finanzhaushalt 2023 erfüllt weiterhin die Anforderungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Die ordentliche Tilgung der Kredite wird aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet.

Die Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 S. 2 HGO in Höhe von derzeit ca. 300 T€ ist vorhanden und wird bis zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums der Prognose nach aufrechterhalten.

Die Nachtragssatzung wurde erlassen, da Ihre Gemeinde im konsumtiven wie auch im investiven Bereich des Haushaltsplans Anpassungen vorgenommen hat. U.a. im Produkt Steuern haben Sie den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um ca. 120 T € auf ca. 5,05 Mio. € erhöht. Zudem wurde die Gewerbesteuer von 7,5 Mio. € auf 7,6 Mio. € erhöht. Weitere Mehrerträge werden im Bereich der Zuweisungen u.a. im Zusammenhang mit der Kath. Kita Oberwalluf erwartet.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Anpassungen im Bereich der Betriebskosten der Kita Oberwalluf (169 T€), die Erhöhung der Umlage des Abwasserverbandes (35,4 T€) sowie die Nachkalkulation von Gewerbe-, Heimat-, Solidaritäts- und Kreisumlage.

Im investiven Bereich gibt hauptsächlich der Erwerb des Gebäudes Hauptstraße 106 (450 T €) sowie die Sanierung dieser Immobilie, welche mit 325 T € zu Buche schlägt, dazu Anlass, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 anzupassen. Der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt kann durch den Bestand an liquiden Mitteln ausgeglichen werden. Zum 31. Dezember 2022 verfügt die Gemeinde Walluf über liquide Mittel in Höhe von ca. 11,1 Mio. €.

Der von der Gemeindevertretung am 31. März 2022 beschlossene Stellenplan 2023 wurde durch die Nachtragssatzung nicht verändert.

Ebenfalls unverändert bleibt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gemäß § 4 der Nachtragssatzung in Höhe von 5 Mio. € sowie die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.110.000,- € betreffen den Neubau der Kindertagesstätte „Villa Regenbogen“.

Diese Verfügung ist der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise mitzuteilen. Von der Veröffentlichung gem. § 97 Abs. 4 HGO bitte ich mir Kenntnis zu geben.

Datum: 5. Oktober 2023  
Unser Zeichen: III.5.72-901-17

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, Heimbacher Straße 7, 65307 Bad Schwalbach, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Hadel)

